

geographischen Energie; dies könnte M o g a aus dem angeführten Aufsatz von C h o l n o k y wissen.

Kennzeichnend ist, daß M o g a zur Vermeidung eventueller Mißverständnisse die politische Zielsetzung seiner Arbeit wiederholt betont: er kehrt am Ende seiner Ausführungen dorthin zurück, von wo er ausgegangen ist, zur Gegenwart. Er sucht nachzuweisen, wie viel das Ungartum Nordsiebenbürgens nach dem Schiedsgericht vom Belvedere wirtschaftlich verlor, und was sein Geschick sein würde, falls es zu Rumänien wiederkehrte. Zu diesen letzteren rein publizistischen Ausführungen hat jedoch der besprechende Historiker nichts zu bemerken.

Eugen Berlász.

Siebenbürgen im Spiegel nicht-rumänischen Schrifttums

Unter diesem Titel möchten wir drei Beiträge zusammenfassen. In den zwei ersten haben C. Sassu: *Deutsche Zeugnisse über Siebenbürgen im Laufe der Jahrhunderte* (Bd. I, S. 349—380) und D. Bodin: *Siebenbürgen von Italienern gesehen* (Bd. I, S. 391—414) deutsche und italienische Meinungen über diesen Teil des geschichtlichen Ostungarns zusammengestellt. Die allgemeine Schwäche dieser Beiträge ist, daß die Verfasser die Äußerungen der einzelnen Zeitabschnitte nicht in den Rahmen der historischen Betrachtung der betreffenden Zeiten eingefast hatten, sondern sich bemühten, diese, ohne Kritik als auch heute vollwertige Argumente erscheinen zu lassen. Besonders augenfällig ist diese Bestrebung im Artikel Bodins, in dem die methodologisch zu beanstandenden Punkte selbst durch den Leser weniger geübten Blickes bald wahrgenommen werden. So dient z. B. eine italienische Reisebeschreibung aus dem Jahre 1592, in der statt der Rumänen die Szekler als traditionelle Abkömmlinge der Römer erwähnt werden (S. 400), dem Verf. als genügender Beweis für die Folgerung, die Szekler seien damals noch Rumänen gewesen, und wären erst als Opfer der späteren Magyarisierung in den ungarischen Volkskörper eingeschmolzen worden. Pietro Busto (1595), den Verfasser einer anderen Denkschrift klagt Bodin an (S. 392—93), er habe seine Erkundigungen von Ungarn eingeholt; laut ihm wäre es nur auf diese Weise erklärlich, daß Busto die ungefälschte Latinität der rumänischen Sprache nicht anerkannte, sondern sie irgendeinem verdorbenen friaulischen Dialekte verglich. Verf. dachte offenbar nicht

darán, daß der in Brescia geborene Busto zur Vergleichung beider Sprachen keines ungarischen Informatoren bedurfte. Auf Grund der im Artikel angeführten Angaben können wir natürlich die Schlußfolgerungen B o d i n s (S. 410—11) nicht annehmen. Er stellt in diesen u. a. fest, daß die ungarische Volksansiedlung nur in den Städten nachweisbar sei und in den Dörfern rumänische Bevölkerung wohne, die eine historische Kontinuität aufweise. Die ungarische siedlungsgeschichtliche Forschung hat, auf Grund archivalischer Daten, das Gegenteil dieser These mit unumstößlicher Gewißheit bewiesen.¹ Für ebenso übereilt halten wir die auf Grund der Angaben dieses einzigen Artikels gezogene Schlußfolgerung, das Rumänentum habe auf keinem Gebiet etwas dem Ungartum zu verdanken, ja, gerade im Gegenteil: der ungarische Geist sei in vielem der völkischen und geistigen Kraft des Rumänentums verpflichtet.

Dem ziemlich naiven Artikel B o d i n s gegenüber — bei dem man eher die Spuren des Mangels an geschichtsschreiberischer Methode entdecken kann — ist im Werke S a s s u s eine ahistorische Betrachtungsweise und sogar eine wissentliche Entstellung der historischen Tatsachen wahrzunehmen. Charakteristisch für seine Auffassung ist, daß er auf Grund einzelner herausgerissener Momente der historischen Entwicklung Siebenbürgens im 17., bzw. 18. Jahrhundert, die damaligen ungarischen Verhältnisse mit den Methoden des heutigen Rußlands vergleicht. Bekanntlich wurde die Aufmerksamkeit der Fürsorge für Volkswohlfahrt im 17. Jahrhundert noch nicht auf das Gefängniswesen gerichtet, und zu dieser Zeit wurden in zahlreichen Staaten Westeuropas die Tortur und die unzweifelbar grausamen Formen der Urteilsvollstreckung auch noch nicht aufgehoben. All dies hält jedoch S a s s u nicht davon ab — indem er eine Reisebeschreibung, die über die Vollstreckung der Siebenbürger Justizpflege im 17. Jahrhundert berichtet, anführt — folgende Feststellung zu machen: „Solche Schilderungen erinnern uns unwillkürlich an dergleichen Zustände im bolschewistischen „Paradies“, das ebenso gelobt wird, wie dieses oligarchische Fürstentum durch die magyarischen Geschichtsschreiber“ (S. 363). Ähnlicherweise verfährt S a s s u auch dann, als er die Meinung Kaiser Josefs — der seinem Zeitalter auf geistigem Gebiet auffallenderweise zuvorkam — über den Zustand des siebenbürgischen Ackerbaus

¹ S. die ausgezeichnete siedlungsgeschichtliche Zusammenfassung von E. Mályusz im Sammelwerk „Siebenbürgen und seine Völker“ (Budapest, 1943).

anführt und bemerkt, daß die siebenbürgischen Zustände des 18. Jahrhunderts augenfällig der Wirtschaftsordnung der sowjetrußländischen „Kolchos“ ähnlich seien (S. 365).

Aus S a s s u s Aufsatz ließe sich eine erbauliche Sammlung der groben Fehler zusammenstellen. Wir beschränken uns darauf, einige in chronologischer Reihe hervorzuheben.

1. Die angeführte Zeile Jansen E n i k e l s „unz in Walachen“ (bis zu den Walachen), die sich auf die christliche Bekehrung bezieht (S. 353), hat nicht die Bedeutung, daß zu Beginn des 13. Jahrhunderts das Rumänentum Siebenbürgen in so bedeutender Anzahl bewohnt hätte, daß dies für den deutschen Chronist bemerkbar gewesen wäre. Besonders klar geht dies hervor, wenn man die ganze Verszeile (die Ungarn unz in Walachen) in richtiger Weise so deutet, daß die Bekehrung einschließlich *bis* zu dem Ungartum vordrang, mit anderen Worten, bis zur Grenze des durch Rumänen bewohnten Gebietes der späteren Woiwodschaften (Karpaten).

2. Er hebt in einem auffallenden Satz die Bemerkung Sebastian M ü n s t e r s darüber hervor, daß ein Teil der Ungarn aus der Schlacht bei Mohács geflohen wäre und nur die Deutschen und Tschechen tapfer gefochten hätten (S. 358). Leider unterließ er auch in diesem Fall seine Quelle in gebührender Weise zu werten und die ungarnefeindliche Stimmung von einem Teil der damaligen deutschen Kriegspresse in Betracht zu ziehen. Er nahm keine Notiz davon, daß laut des einstimmigen Zeugnisses der zeitgenössischen Quellen die Besten des Ungartums, die ganze Landesarmee auf dem Schlachtfeld bei Mohács gefallen war. Der Verfasser kann sich auch dadurch nicht entschuldigen, daß er die zeitgenössischen Meinungen bezüglich des Rumänentums zu sammeln bestrebt war. In den angeführten Zeilen wird das Rumänentum mit keiner Silbe erwähnt, folglich berief sich unser Verfasser aus ganz anderen Beweggründen auf die Schlacht bei Mohács.

3. Als Argument für die Ureingesessenheit des Rumänentums in Siebenbürgen betrachtet er die Tatsache, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts die sächsische Geschichtsschreibung die bis dahin anerkannte These der dakisch-römisch-sächsischen Abstammung revidiert hatte, ohne gleichzeitig auch die Lehre über die dakisch-römisch-rumänische Abstammung. War es jedoch nicht ein sächsischer Verfasser, der aus Mediasch gebürtige Georg R e i c h e r s t o r f f, der bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Vorfahren der Rumänen aus *Moesien* (und nicht aus

Dakien) herleitete, um von der späteren Tätigkeit Sulzers und seiner Anhänger (S. Eder, usw.) gar nicht zu reden?

4. S a s s u verkennt in vollem Maße die geschichtliche Entwicklung des Karpatenbeckens in der neuesten Zeit, als er den „kleindeutsch-großdeutsch“-en Gegensatz, den Ausbruch des ersten Weltkrieges und die ungarländische Kommunistenrevolution, die „die europäische Kultur in ihren Grundlagen bedrohte“, als unmittelbare und natürliche Folgen des unter ungarischer Inspiration stehenden dualistischen Systems erscheinen läßt (S. 372—3).

Es wäre leicht, unsere Aufzählung fortzusetzen, und der wiederholt unrichtigen Anwendung des „Dazien“-Begriffes (S. 355 und 357), und des ahistorischen Gebrauchs des in das 17. Jahrhundert rückprojektierten „Nationalitäten“-Begriffes (S. 355) zu gedenken. Wir wollen hier jedoch nur so viel bemerken — und diese Feststellung bezieht sich sowohl auf das Werk Bodins, wie S a s s u — daß das Sammeln der Äußerungen eines Volkes über ein anderes Volk (mag diese Arbeit noch so sorgfältig sein!) nicht zur Aufstellung von Thesen berechtigt, die ein mächtiges Quellenmaterial anderer Natur, eine gründliche Vertiefung in die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des zu forschenden Volkes erfordern.

Was nun die kurze Abhandlung Zenobie P â c l i ş a n u s (*Der rumänische Charakter Siebenbürgens im Spiegel des ungarischen Schrifttums*. Bd. I, S. 415—424) betrifft, wünschen wir diesmal nicht, uns in eine Polemik über seine zahlenmäßigen Feststellungen einzulassen: das eine steht fest, daß man ungarischerseits nie danach strebte, es beweisen zu wollen, daß in Siebenbürgen seit dem 18. Jahrhundert die Volksmehrheit im allgemeinen ungarisch gewesen wäre, abgesehen natürlich von den geschlossenen ungarischen Blöcken des Szeklerlandes und anderer geographischer Einheiten (Kalotaszeg, usw.). Wir müssen jedoch feststellen, daß man über die historische Ausgestaltung der rumänischen Volksmehrheit — weder für, noch wider — keine übereilte Meinung zu äußern wagen darf, solange wir die neuzeitliche statistische Ausgestaltung der Völker Siebenbürgens nicht zahlenmäßig, auf Grund trockener Angaben, vor uns sehen.²

Andreas Tóth.

² Einen guten Beitrag dazu bietet der jüngst erschienene Aufsatz L. M a k k a i s über die Entvölkerung Nordsiebenbürgens am Anfang des XVII. Jahrhunderts (Kolozsvár, 1942. 149 S. 8^o. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch 1942 des „Siebenbürgischen Wissenschaftlichen Instituts“.).